



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2016

Rezension: Johanna Braun, Leitbilder im Recht (Tübingen 2015)

Bertram, Nora

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-132253>

Journal Article

Originally published at:

Bertram, Nora (2016). Rezension: Johanna Braun, Leitbilder im Recht (Tübingen 2015). NCCR Mediality Newsletter, 10(16):27-28.



NCCR Mediality

Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen
Historische Perspektiven

Newsletter Nr. 16 / 2016

Rezensionen

Johanna Braun: Leitbilder im Recht

Tübingen: Mohr Siebeck 2015. 247 S.

Was sind eigentlich Leitbilder? Und welche Bedeutung kommt ihnen im Rechtsbereich zu? Diesen grundlegenden Fragen geht Johanna Braun in ihrer Analyse nach. An ausgewählten Beispielen, die jeweils in rechtspolitischen, gerichtlichen und rechtswissenschaftlichen Diskurszusammenhängen stehen, fragt sie nach der Leistungsfähigkeit und dem Gefahrenpotential von Leitbildern im Recht.

Mit Johanna Brauns Publikation wird deutlich, dass Leitbilder nicht nur in der sozial- und politikwissenschaftlichen Forschung, sondern auch im rechtlichen Kontext präsent sind. Sie können als normative Orientierungspunkte für juristisches Handeln gelten. Zugleich erscheinen Leitbilder als Versuch, gemeinsame Aufgaben, Werte und Ziele verschiedener Akteure in einer Maxime zu vereinen. Obschon der Begriff des Leitbildes zwar in juristischen Abhandlungen verwendet wird, hat eine eingehende Auseinandersetzung damit bisher nicht stattgefunden.

Die Autorin hat das Ziel, den Einfluss von Leitbildern auf das Recht zu verstehen. Sie sieht Leitbilder als »verdeckte Impulse, die in das Recht, seine Strukturen und Institutionen »einsickern«. Dadurch würde das Recht »subkutan« »mit gesellschaftlichen Ordnungs- und Gerechtigkeitsvorstellungen« geprägt (S. 2). Braun bietet damit keine Definition an, sondern arbeitet mit der Uneindeutigkeit des Leitbildbegriffs und entwickelt für ihre Untersuchung einen Prototyp des Leitbilds. Leitbilder seien »bildliche Zielvorstellungen, die in der Aufnahme von übergreifenden gesellschaftlichen Gerechtigkeits- und Ordnungsvorstellungen einen besonderen semantischen Gehalt aufweisen und als sinnorientierte Elemente das Denken oder Handeln anleiten« (S. 209).

Für die Bedeutung von Leitbildern sei insbesondere ihre Bildlichkeit entscheidend, da durch sie die Leistungsfähigkeit und die Grenzen von

Leitbildern im Recht erst sichtbar würden. Dem bisherigen, durch den Iconic Turn in Gang gesetzten Diskurs über Leitbilder fehle dieser Bezugspunkt. Johanna Braun reagiert auf diese Situation, indem sie Leitbilder als sprachliche Konstrukte begreift, die aber eindeutig bildliche Elemente in sich tragen. Ausgehend von der Beobachtung, dass Leitbilder zwischen Bild und Begriff oszillieren (S. 43), stellt sie die These auf, dass das Leistungspotential von Leitbildern und damit auch deren Bedeutung maßgeblich von der Bildlichkeit abhängen (S. 43). Die Gesellschaft sei grundlegend durch Bilder geprägt, die Wirklichkeiten nicht nur abbilden, sondern erst hervorbringen, und diese konstruktive Prägestkraft entfalte sich auch im Recht (S. 209).

In der Auseinandersetzung mit dem Bildbegriff geht die Autorin von der These aus, dass Bilder Komplexität reduzieren und abstrakte Begebenheiten konkret anschaulich machen würden. Vor allem aber betont sie die – im Vergleich zur Sprache – emotionalisierende Wirkung und Deutungsoffenheit der Bilder (S. 210). Eben diese Qualitäten machten Bilder in der Rechtswissenschaft suspekt und führten dazu, dass diese sich mit Vorrang des Mediums der Sprache bediene (S. 64). Demgegenüber betont Braun, dass das Recht nicht völlig losgelöst von Bildlichkeit agiere (S. 64). So würden insbesondere in Gesetzestexten zuweilen Sprachbilder vorkommen. Die Autorin zieht in ihren Beispielen aber keine klaren Grenzen zwischen Bildern und Metaphern und lässt auch offen, welche Funktion bildhafte Sprache in den Gesetzen erfüllt. Erst im Vergleich zwischen der oral geprägten Rechtskultur des Mittelalters und der Gegenwart mit ihrem kodifizierten, immer verfügbaren Recht wird die Funktion zum Teil fassbar. Während die bildhafte Sprache im Mittelalter – zum Beispiel in Eike von Repkows Sachsenspiegel – Rechtsätze einprägsamer machte und die Normverbreitung begünstigte, wird heute Recht nur noch in Leitbildern visualisiert. Die Autorin stellt hierzu fest, dass sich der Iconic Turn durchaus im Recht vollziehe, jedoch »verdeckter« als in anderen Wissenschaftsbereichen (S. 65).

Ein zweiter Teil der Analyse rückt den ambivalenten Charakter der Leitbilder in den Vordergrund. Am Beispiel der »streitbaren Demokratie« geht Johanna Braun Leistungen und Problemen

von Leitbildern in der Rechtsprechung auf den Grund und befasst sich mit Verwendungsweisen, Funktionen und Grenzen von Leitbildern in der gerichtlichen Praxis. Beobachtet wird dabei, dass die Bildlichkeit durch ihre Offenheit den Leitbildern in der Rechtsprechung »eine gewisse Janusköpfigkeit« verleihe (S. 134). Die Verwendung von Leitbildern sei also nicht unproblematisch und könne einen »potentiellen Normativitätsverlust« im richterlichen Entscheidungsprozess wie auch eine »Politisierung des Rechts« bewirken (S. 212). Gefahrenpotentiale stellt Johanna Braun auch mit Blick auf die Leitbilder ›Denken in Netzwerken‹ (Rechtswissenschaft) und ›schlanker Staat‹ (Rechtspolitik) fest. In der Rechtsprechung wirkten Leitbilder als »entscheidungsdirigierende Konkretisierungs- und Flexibilisierungsinstrumente« gleichwohl positiv (S. 211). Sie könnten die Akzeptanz der Rechtsprechung insbesondere dann fördern, wenn sie richterliche Entscheidungen an »gesellschaftliche Ordnungs- und Gerechtigkeitsvorstellungen« rückkoppeln (S. 211).

Im Hinblick auf das Recht interpretiert Johanna Braun Leitbilder als »Gewinn- und Verlusterfahrung«; zugleich seien sie »in paradoxer Weise Entsprechung und Reaktion auf die Veränderungen und Überlastungssymptome, mit denen sich das Recht konfrontiert sieht« (S. 212 f.). Hingegen liege die positive Leistung in ihrer Fähigkeit zur Impulsgebung. Dort, wo die Rechtsmaterie nüchtern und äusserst komplex sei, könne man durch solche »komplexitätsreduzierende Kreativimpulse« Gedanken stabilisieren, ohne eine abschließende Festlegung zu provozieren (S. 213). Gleichzeitig hafte den Leitbildern – wie das Beispiel der »streitbaren Demokratie« zeige – nachteilig an, dass sie durch ihr übergreifendes Wesen differenzierte Argumente verbergen und somit »entdifferenzierend« wirken können (S. 213).

Johanna Braun setzt sich aber auch damit auseinander, wie mit solchen Gefahrenpotentialen umzugehen sei. Hier erkennt die Autorin richtigerweise, dass eine normative Beschränkung von Leitbildern nicht ratsam ist, da es gerade die Leitbilder sind, die Veränderungen im Recht sichtbar machen. Für alle Rechtsbereiche sei es wichtiger, die »Reflexion« und »normative Flankierung«, sowie die »Analyse und Kritik« von Leitbildern zu stärken (S. 214).

Die signifikante und differenzierte Darstellungsform der Ergebnisse ist bezeichnend für den ausgezeichneten Gesamtwert dieser Forschungsarbeit, die staatsrechtliche Materie, rechtsphilosophische Erwägungen und medientheoretische Reflexionen verbindet. Lediglich auf die vorgenommene Bildlichkeits-Analyse hätte im Ergebnisteil der exemplarischen Untersuchung der Leitbilder noch mehr eingegangen werden können. Die scharfe Zerlegung des unkonturierten Leitbildbegriffs und insbesondere die deskriptiv-analytische Untersuchung der Gefahrenpotentiale von Leitbildern vermögen gleichwohl den Diskurs zur Bedeutung von Leitbildern im Recht zu stimulieren.

Nora Bertram

